

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 13

Artikel: Aus St. Gallen, Appenzell und Graubünden : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. Klasse.**1. Abteilung.**

1. Wie gross ist der Zins von 4056 Fr. zu $4\frac{1}{2}\%$ in 9 Monaten?
2. Der Umfang eines rechteckigen Ackers beträgt $725\frac{1}{2}$ m, seine Breite 121,4 m. Wie lang ist dieser Acker?
3. Ein Käsehändler kauft 2750 kg Käse á 1 Fr. 80 Rp. Was kostet der Käse, wenn 5 % Rabat gestattet wird?
4. Eine Stadt hatte vor einigen Jahren 17860 Einwohner; seither hat die Bevölkerung um 15 % zugenommen? Wie gross ist 1. dieser Zuwachs und wie gross ist 2. die jetzige Einwohnerzahl?

2. Abteilung.

1. Eine Schulgemeinde bezicht von den angelegten Kapitalien, die sich zu $3\frac{3}{4}\%$ verzinsen, einen Jahreszins von 1822 Fr. 50 Rp. Wie gross ist die Kapitalsumme?
2. Auf eine Warenrechnung von 3680 Fr. wird ein Rabatt von 4 % gewährt. Wieviel ist noch zu bezahlen?
3. Es ist ein Keller auszugraben von 11,9 m Länge, 8,7 m Breite und 3,8 m Höhe. 1 m³ kostet $2\frac{3}{4}$ Fr. Wie gross sind die Gesamtkosten?
4. Eine Gemeinde des Oberlandes verwendete für Alpenverbesserungen 23795 Fr. Daran leistet der Bund 33 % und der Kanton 12 %. Wie hoch beläuft sich a. der Beitrag des Bundes, b. des Kantons und c. was hat die Gemeinde noch zu bezahlen?

Aus St. Gallen, Appenzell und Graubünden.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. a. Die am 5. Juni in Wallenstadt zur Frühjahrskonferenz versammelte Lehrschäft des Bezirkes Sargans behandelte als Hauptthematik die neuen Lesebücher für die V. und VI. Klasse.

Nach Anhörung eines gediegenen Referates von Herrn Maggion, Flums, und der Botanten, Merkli und Linder, Wallenstadt, fanden die sachbezüglichen an der kantonalen Prosynode vom 19. April d. J. gutgeheißenen Thesen im Großen und Ganzen die Zustimmung der Konferenz.

Das Sprachlehrmittel für die VII. Klasse steht bereits in revidierter Auflage im Gebrauche der Schulen. Herr Oberlehrer Linder äußerte sich dahin, daß wir uns der neuen Bücher freuen dürfen, wenn diejenigen für die V. und VI. Klasse einer ebenso gelungenen Revision unterzogen werden wie das VII. Im allgemeinen wurden an Stelle bloßer Lese- mehr Lehr- und Lesebücher gewünscht, ferner die Weglassung, resp. Ersetzung oder Umarbeitung einiger unpassend erscheinender Nummern, die Änderung der Einteilung und Überschriften, speziell derjenigen der ethischen Partie. Im wesentlichen und ihrem innern Gehalte nach erntet mithin die respektable Arbeit der Herren Autoren eine beinahe ungeteilte und sicher wohlverdiente Anerkennung. —

Von unsfern 3 Spezialkonferenzen berichteten nur zwei über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre. Der Aktuar der dritten war abwesend.

Indessen scheint auch letzterer nicht müßig gewesen zu sein und sich mit interessanten Themata beschäftigt zu haben. Immerhin wechseln in ein und derselben Konferenz Perioden reger Schaffenslust mit solchen von geringerer Leistungsfähigkeit. In der Verlesung der bezüglichen Berichte liegt immer etwas Anregendes, ein gewisser Ansporn zum Wettkampf. Schon deshalb lohnt sich ihre Gründung.

Nach gepflogenen Beratungen über diese mehr die ideale Seite des Berufes betreffenden Gebiete wurde eine Petition der Kollegen im Werdenberg an die

oberste gesetzgebende Behörde des Kantons um Anhandnahme der Gehaltserhöhungfrage der Diskussion und Beschlusssfassung unterbreitet. Trotz einzelner gegen das Vorgehen auf diesem Wege lautwerdenden Bedenken erhielt doch die Werdenberger Lehrerschaft die lebhafte Zustimmung unserer Versammlung.

Möchten sich die berechtigten und wohl begründeten Wünsche der Herren Lehrer in dieser Angelegenheit recht bald in erfreulicher Weise erfüllen! —

b. Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen begutachtet die Anfrage des eidgen. Militärdepartements betreffend die Dienstpflicht der Lehrer dahin, daß die Lehrer nach erfolgtem Rekrutendienst nur noch zu periodischen Turnkursen einzuberufen wären und vom weiteren Militärdienst befreit werden sollten, da namentlich durch die Wiederholungskurse in den Schulen erhebliche Störungen verursacht werden.

2. Appenzell. Dem „Appenzeller Volksfreund“ wird aus Bern geschrieben: Von einem kleinen Kanton, der keine oder fast keine höhern Lehrstufen als die Primarschule hat, werden Schritte getan, daß das statistische Bureau angewiesen werde, bei Ausmittlung der Resultate der Rekrutenprüfung nach Kantonen geordnet die Leistungen der Primar- oder eigentlichen Volkschule, ohne Hinzurechnung der höhern Lehrstufen, zu Darstellung zu bringen. Es wird der Anregung wahrscheinlich Folge gegeben werden, ohne daß sie an die Räte gezogen werden muß.

4. Graubünden. Auf speziellen Wunsch aus bündnerischen Schulkreisen entnehmen wir der „Neuen Zürcher Ztg.“ vom 20. Juni folgendes:

„Wie wir vernehmen, wurde für die pädagogische Prüfung der Rekruten des Kantons Graubünden derselbe Experte bezeichnet, wie voriges Jahr. Nicht um die Wahlbehörde hier kritisieren zu wollen, sondern der Sache wegen sei uns gestattet, in ihrem geschätzten Blatte die Angelegenheit zur Sprache zu bringen,

Der Kanton hat, wie jedem Schweizer bekannt ist, drei verschiedene Sprachen, die jede wieder ihre Dialekte aufweist. Bis vor kurzer Zeit hatten wir viele Schulen, an denen kein deutscher Unterricht erteilt wurde, oder es wurde derselbe nur in der letzten Klasse der Primarschule erteilt. Im häuslichen und gesellschaftlichen Verkehr wird in dieser Gegend die Muttersprache, also das Romanische oder Italienische gesprochen. Der zukünftige Rekrut denkt nicht daran, daß er bei der pädagogischen Prüfung sein Examen in der deutschen Sprache zu bestehen habe.

Nun werden unsere angehenden Rekruten von einem deutsch sprechenden Pädagogen geprüft, der nicht die Befähigung besitzt, mit ihnen romanisch oder italienisch zu verkehren. Wenn nun der Experte dazu kaum die Befähigung besitzt, sich in der deutschen Schriftsprache geläufig auszudrücken, wird dadurch der Schüler noch mehr in Verlegenheit geraten.

Schon letztes Jahr konnte jeder Offizier, der unsern pädagogischen Prüfungen mit einiger Aufmerksamkeit beiwohnte, beobachten, daß bei uns der gewählte Experte nicht an der richtigen Stelle sei. Die Fragen, die er an die Examiananden stellte, hätten mindestens in der Muttersprache derselben erläutert werden sollen, was nicht geschah und mit Rücksicht auf den Mandatar nicht geschehen konnte. Dies führte in erster Linie dazu, daß ein hoher Prozentsatz der Examiananden ungünstiger beurteilt wurde, als er es verdient: es führte aber auch dazu, daß der Herr Experte öfter in eine Auseinandersetzung verfiel, die ihn im Ansehen bei den Herren Offizieren u. a. nicht gerade gehoben.

All diese Tatsachen können unserer Militärbehörde nicht unbekannt sein. Unsere bündnerischen Romanen und Italiener haben das Recht, zu verlangen, daß bei den Rekrutenprüfungen pädagogische Experten ernannt werden, die befähigt sind, mit unseren Landeskindern in echt pädagogischer Art zu verkehren.“